

3.) Daß diese Form der Dinge in der Erscheinung von jeder anderen welche dasjenige enthält was nicht den Objecten ausser uns sondern blos unserer Vorstellungsart anhängt dadurch hinlänglich unterschieden werden daß wir dadurch a priori die Erscheinungen bestimmen können welches bey einem Tone zum Unterschied vom Schalle bey der Wärme zum Unterschiede von der Warnehmung einer alle andere Materie durchdringenden und sie ausdehnenden Fläßigkeit nicht sagen können mithin die Form der Erscheinung den äußeren Sinn überhaupt und nicht gewisse besondere Arten zu empfinden und unmittelbar wahrzunehmen angehe.

4.) Daß also in Ansehung dieses Allgemeinen der Sinn von der Einbildungskraft durch einen richtigen Schlus könne und auch müsse unterschieden werden wenn der Einwurf von der Möglichkeit dieser Verwechselung in besonderen Vorstellungen der Einbildungskraft im Wahnsinn oder dem Traume hergenommen für einen Beweis daß wir gar diese Vermögen (des Sinnes und der Einb. Kr.) selbst und zwar ohne Mittel aus dieser Zweydeutigkeit heraus zu kommen vielleicht vertauschen möchten gelten soll: daß im Realism des äußeren Sinnes nichts anders behauptet wird als, daß selbst keine Einbildung uns überhaupt Dinge als Gegenstände der Sinne ausser uns als solche Vorstellung machen könnte wäre nicht wirklich ein solcher Sinn, mithin wir diesen als ein von der Einbildungskraft unterschiedenes Vermögen zwar nicht durch Empfindung allein aber durch einen sicheren Schlus unterscheiden und daß etwas ausser uns selbst der Einbildung zum Grunde liege (wenn es gleich nicht jetzt in der gegebenen vermeynten Warnehmung enthalten ist.

*(Am Rande ad 4.)*

Wenn wir ein Gesetz a priori erkennen so schreiben wir dieses Gesetz dem Objecte vor: der Natur wenn es ein Naturgesetz der Freyheit d. i. uns selbst wenn es ein moralisches Gesetz ist aber nicht willkührlich sondern als nothwendig.